



Fit für das Referendariat

Reader für Lehramtsstudierende

Stand: September 2024

Von der Uni in den Vorbereitungsdienst!

Kaum ist die erste Phase der Lehrer*innenausbildung geschafft, kommen auf die zukünftigen Lehrer*innen in NRW die nächsten Herausforderungen zu. Es geht ab in den Vorbereitungsdienst! Hier geht es nun darum, das an der Uni erlernte Wissen in der Praxis anzuwenden, den Arbeitsplatz Schule kennen zu lernen und den Arbeitsalltag als Lehrer*in zu meistern.

Was kommt auf euch in der zweiten Phase der Ausbildung zu?

Als Lehramtsanwärter*innen pendelt ihr während dieser Zeit zwischen Ausbildungsschule und Seminar, hospitiert bei Kolleg*innen, plant euren eigenverantwortlichen Unterricht und Unterrichtsbesuche und haltet Rücksprache mit euren Mentor*innen und Fachleiter*innen. Ein umfassendes Programm, das euch mal leichter und mal schwerer fallen wird.

Die GEW NRW steht euch auch in dieser Phase mit Rat und Tat zur Seite. Wir engagieren uns in den Seminaren, um euch über alle wichtigen Entwicklungen in der Bildungs- und Schulpolitik auf dem Laufenden zu halten. Wir kämpfen dafür, dass eure Ausbildung stetig reformiert und den neuen Gegebenheiten im Bildungssystem angepasst wird und ihr die Unterstützung bekommt, die ihr für eure berufliche Zukunft benötigt. Darüber hinaus bieten wir euch immer wieder Veranstaltungen und Fortbildungen an, die euch den Berufseinstieg erleichtern sollen.

Engagierte GEW Kolleg*innen findet ihr nicht nur im Seminar sondern auch an eurer Ausbildungsschule. An fast jeder Schule in NRW stehen euch die Vertrauensleute der GEW zur Verfügung, an die ihr euch bei Fragen und Problemen wenden könnt.

Wichtige Tipps, Ansprechpartner*innen und Termine findet ihr auch auf unserer Seite der jungen GEW NRW (junge-gew-nrw.de).



Einen guten Start und viel Erfolg wünscht euch
Die GEW NRW



Fit für das Referendariat

Reader für Lehramtsstudierende

1. Termine und Fristen

Neben dem regulären Einstellungstermin für den Vorbereitungsdienst 1. Mai wird in der Regel in NRW auch der Zusatztermin 1. November angeboten.

- Bewerbungs**start** Maitermin: 08. Oktober 2024
Bewerbungs**ende** Maitermin: 15. November 2024
- Bewerbungs**start** Novembertermin: Ende April
Bewerbungs**ende** Novembertermin: Anfang Juni

Allgemeine Informationen zum Bewerbungsverfahren findet ihr im Einstellungsportal des Schulministeriums SEVON (schulministerium.nrw.de/BiPo/SEVON/online).



2. Übergang Studium und Vorbereitungsdienst

Für die Übergangszeit zwischen Studium und Vorbereitungsdienst sollte der Versicherungsschutz abgeklärt werden. Infos dazu gibt es in der Broschüre „Finanzierungslücken überbrücken“ der DGB Jugend



Vielleicht kommt ja auch für die Zeit zwischen Studium und Vorbereitungsdienst eine Vertretungsstelle in Frage. Das Stellenportal VERENA auf der Seite des Schulministeriums hilft in diesem Fall weiter (verena.nrw.de).



3. Bewerbungsverfahren

Die Vergabe der Ausbildungsplätze findet landesweit zentral über das Einstellungsportal SEVON statt. Die Bewerbungen beziehen sich nicht auf einen bestimmten Ort, sondern auf ganz NRW. Es können jedoch bis zu vier Ortswünsche angegeben werden.

Die Bezirksregierungen versuchen im Rahmen der fächerspezifischen Kapazitäten den Ortswünschen der Bewerber*innen zu entsprechen. **Die Abschlussnote der Hochschule zählt für die Vergabe des Ausbildungsortes nicht.** Bewerber*innen werden durch die Vergabe von Sozialpunkten den gewünschten Einsatzorten zugewiesen

4. Verteilung der Sozialpunkte

Soziale Kriterien	Punkte
Alleinige Verantwortung für die Pflege eines anerkannten Pflegefalls	12
Mandatsträgerschaft (z.B. Ratsmandat)	9
Alleinerziehende(r) mit minderjährigem(n) Kind(ern) im eigenen Haushalt	9
Schwerbehinderung oder Gleichstellung (je nach Grad der Behinderung)	5 - 10
Minderjährige Kinder (pro Kind)	4
Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft	3
Kinder mit gesundheitlichen oder erzieherischen Problemen	2
Ortsgebundenes Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis des Partners (nur für Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften)	2
Mitbetreuung eines Pflegefalls	1-2
Sonstige soziale Gründe (z.B. eheähnliche Gemeinschaft, ehrenamtliche Tätigkeit)	1



5. Bewerbungsunterlagen

Der Ausdruck der Online-Bewerbung wird an die Bezirksregierung gesendet, in deren Zuständigkeitsbereich das Seminar liegt, welches dem jeweiligen **Erstwunsch** entspricht. Bei den weiteren Ortswünschen kann es sich auch um Seminare handeln, die im Zuständigkeitsbereich einer anderen Bezirksregierung liegen. In jeder Bewerbungsphase bieten andere ZfSL die Möglichkeit zur Ausbildung an.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen:

- Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf mit Passfoto
- Kopie Geburtsurkunde / Auszug aus dem Stammbuch
- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abiturzeugnis)
- Beglaubigte Kopien von Bachelor- und Masterzeugnis oder der Ersten Staatsprüfung
- Masernschutz-Nachweis gemäß § 20 Abs. 9 IfSG
- Erweitertes Führungszeugnis (gem. § 30 a Abs. 1 Nr. 2 b) BZRG) zur Vorlage bei der zuständigen Behörde
- Ggf. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde der Kinder/des Kindes
- Ggf. Bescheinigung über fachpraktische Tätigkeit (Lehramt an Berufskollegs), Bevollmächtigung zur Erteilung von Religionsunterricht (Evangelische, Katholische oder Islamische Religionslehre)
- Ggf. Nachweis Erste-Hilfe-Kurs, Bescheinigung Deutsches Rettungsschwimmabzeichen
- Ggf. Nachweise der Wartezeit bei Wehr- oder Zivildienst
- ggf. Meldebescheinigung als Nachweis entsprechender sozialer Kriterien (nicht älter als drei Monate)

Spätestens bis zum 16. April 2025 (für Lehrämter ohne Zulassungsbeschränkung) oder bis zum 7. Februar 2025 (für Lehrämter mit Zulassungsbeschränkung) muss das Masterzeugnis nachgereicht werden. Auch der Nachweis über den Masernschutz sowie das erweiterte Führungszeugnis müssen bis spätestens zum 16. April 2025 vorliegen.



6. Einstellungsverfahren

Das Einstellungsverfahren läuft in folgenden Schritten ab:

- Die Bezirksregierungen prüfen die Bewerbungen, bewerten die Dringlichkeit der Ortswünsche und erfassen die Daten.
- Die Bewerber*innen erhalten ein **Bestätigungsschreiben** der Bezirksregierung mit einem Ausdruck der erhobenen Daten sowie einer Übersicht ggf. noch fehlender Unterlagen.
- Nach Abgabeschluss der Bewerbungsunterlagen wird die Gesamtzahl der Bewerbungen mit den zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätzen verglichen. Für Lehrämter, in denen eine Überschreitung der Höchstzahlen festgestellt wird, gibt es ein **Zulassungsverfahren**
- Für Bewerber*innen, die einen Schulformschwerpunkt wählen können, werden die Ausbildungsplätze in jeder Schulform einer Schulstufe ermittelt und in einem **Vergabeverfahren** verteilt.
- Alle Bewerber*innen werden schriftlich informiert, falls ihr Lehramt einer Zulassungsbeschränkung unterworfen ist, über den ggf. vergebenen Schulformschwerpunkt.
- Die Bezirksregierungen versenden die Angebote an die Bewerber*innen und weisen sie einem Seminarstandort zu.
- Die Seminare teilen die Bewerber*innen den **Ausbildungsschulen** zu und händigen diesen am Tag des Dienstantritts die **Ernennungsurkunden** aus.

7. Zulassungsverfahren

Sollten mehr Bewerbungen vorliegen als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, muss ein Zulassungsverfahren ("NC-Verfahren") durchgeführt werden. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens wird eine Rangfolge der Bewerbungen nach Härtefall, Wartezeit, Prüfungsergebnis und - bei Ranggleichheit - nach Losnummer hergestellt.

Vorab werden Ausbildungsplätze an Bewerber*innen mit mindestens einem Fach vergeben, in dem nach den Feststellungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) ein dringender Bedarf besteht.



Die Vergabe der restlichen Ausbildungsplätze erfolgt in der Reihenfolge: Härtefall, Wartezeit und Prüfungsergebnis. Als Wartezeit werden z.B. die Zahl bisheriger vergeblicher Bewerbungen, geleistete Dienstzeiten im Wehr-/Ersatzdienst oder Zeiten der Kinderbetreuung berücksichtigt.

Bewerber*innen nehmen das Angebot schriftlich an oder erklären ihren Nichtantritt unter Nennung des Grundes. **Bewerber*innen, die nach Durchführung eines Zulassungsverfahrens den Vorbereitungsdienst ohne wichtigen Grund nicht antreten, werden in einem möglichen Zulassungsverfahren des nächsten Einstellungstermins nicht berücksichtigt.**

Ausbildungsplätze, die von zugelassenen Bewerber*innen nicht in Anspruch genommen werden, werden im Wege des Nachrückverfahrens an weitere Bewerber*innen vergeben.

8. Verteilung der Bewerber*innen auf die Schulformen

Bewerber*innen können Wünsche hinsichtlich der Schulform äußern. Werden keine Wünsche angegeben, entscheidet die Einstellungsbehörde.

Ist die Zahl der Bewerber*innen höher als die Zahl der in dieser Schulform verfügbaren Ausbildungsplätze, entscheidet das Los. Zudem soll eine gleichmäßige Auslastung der Ausbildungsschulen sicher gestellt werden. Der im Vergabeverfahren vergebene Schulformschwerpunkt ist nicht abänderbar.

9. Tauschbörse

Bewerber*innen, die den angebotenen Seminarort gegen einen anderen Ort tauschen wollen, finden unter der folgenden Adresse eine landesweite "Seminarort-Tauschbörse":

<http://www.tauschboerse.nrw.de/>



Fit für das Referendariat

Reader für Lehramtsstudierende

Voraussetzungen für einen Tausch sind:

- gleiches oder entsprechendes Lehramt
- gleiche Fächerkombination
- gleicher Schulformschwerpunkt

10. Besoldung im Vorbereitungsdienst (Anwärterbezüge)

Lehramtsanwärter*innen leisten den Vorbereitungsdienst in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf ab. Dieses Beamtenverhältnis beginnt mit der Vereidigung und endet mit dem Tag der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses über die bestandene bzw. endgültig nicht bestandene Staatsprüfung. Während des Vorbereitungsdienstes besteht Anspruch auf Anwärterbezüge.

Für die Höhe ist die Besoldungsgruppe des Eingangsamtes desjenigen Lehramtes maßgebend, dessen Befähigungserwerb angestrebt wird (A 12 für das Lehramt an Grundschulen oder an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen; A 13 – gehobener Dienst – für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung; A 13 mit Zulage – höherer Dienst – für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für das Lehramt an Berufskollegs). Neben dem Anwärtergrundbetrag werden in Abhängigkeit von den dienstlichen und persönlichen Voraussetzungen noch ein Familienzuschlag und vermögenswirksame Leistungen gewährt.

Anwärtergrundbetrag und Familienzuschlag (Monatsbeitrag in Euro) ab 01. Januar 2022 (im

Eingangsamt, in das die Anwärterin/der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 12 (Sek 1, GHR)	1.550,37 € (1.700,37 €)
A 13 (Sonderpädagogische Förderung)	1.583,28 € (1.733,28 €)
A 13 + Zulage (Gy/Ges, BK)	1.619,43 € (1.769,43 €)

	Stufe 1 (verheiratet)	Stufe 2 (1 Kind)	Stufe 3 (2 Kinder)
Besoldungsgruppen A 9 bis A 16	154,54 €	Mind. 289,07 €	Mind. 651,15 €



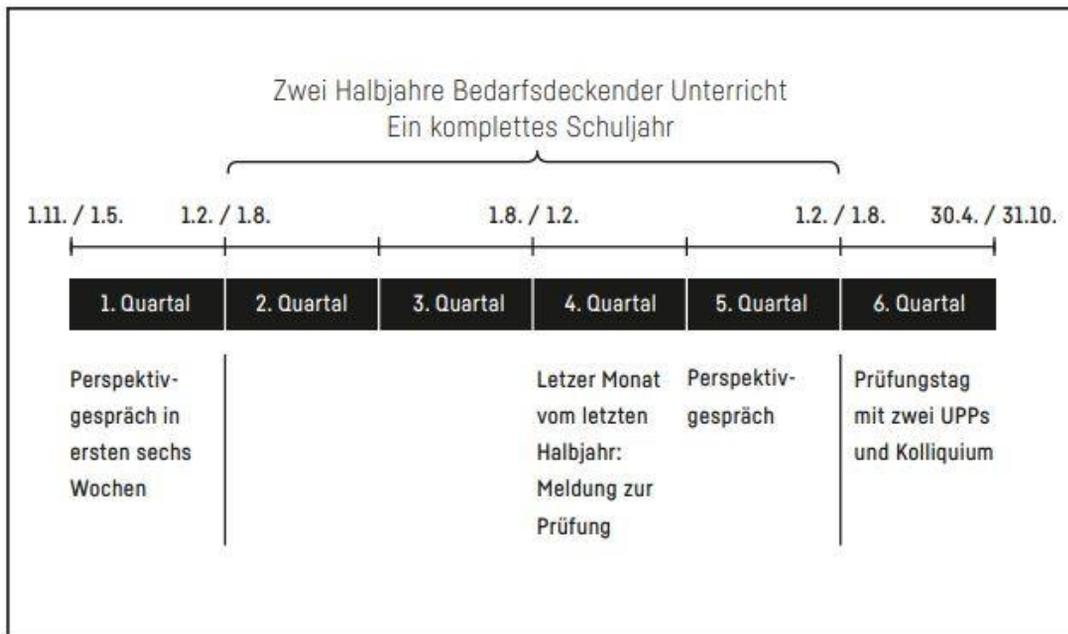
Fit für das Referendariat

Reader für Lehramtsstudierende

Seit dem 01.12.2022 bemisst sich der Familienzuschlag für die Stufen 2 und 3 nach der Mietenstufe deiner Gemeinde.

Für das dritte zu berücksichtigende Kind erhöht sich der Familienzuschlag um 834,68 €, für das vierte Kind um 788,69 € und für das fünfte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 795,69 €.

11. Gliederung des Vorbereitungsdienstes



12. Rechtliche Grundlagen

Für die Einstellung sowie Ausbildung und Prüfung gilt die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung (OVP). Darin findet ihr alle wichtigen Regelungen zur Dauer, Prüfungsordnung und Umfang eurer Ausbildung. Die OVP ist u.a. im Downloadbereich auf unserer Homepage abrufbar (<https://www.gew-nrw.de/gewerkschaft/downloadcenter>).



13. Vorbereitungsdienst in Teilzeit

Der Vorbereitungsdienst in Teilzeit kann aus familienpolitischen Gründen und bei anerkannter Schwerbehinderung (oder Gleichstellung) gewährt werden (§ 64 Abs. 1 Landesbeamten-gesetz). Voraussetzung für die Bewilligung ist die tatsächliche Betreuung oder Pflege

- eines Kindes unter 18 Jahren oder
- eines*r pflegebedürftigen nahen Angehörigen (§ 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz vom 28. Mai 2008).
- eine anerkannte Schwerbehinderung (oder Gleichstellung)

Die Antragsstellung erfolgt direkt mit der Bewerbung für den Vorbereitungsdienst und gilt dann für die gesamte Ausbildungsdauer. Darüber hinaus kann ein Antrag auch innerhalb der ersten zwölf Monate des Vorbereitungsdienstes unmittelbar im Anschluss an die Schutzfrist zum Mutterschutz, die Elternzeit oder eine Pflegezeit gestellt werden (§ 16 Freistellungs- und Urlaubsverordnung).

Das landesweit einheitliche Modell entspricht einer Teilzeit von 75 Prozent der regulären Ausbildungszeit und bewirkt eine Verlängerung des Ausbildungszeitraums von 18 auf 24 Monate. Die Unterrichtsverpflichtung wird von sechs auf acht Quartale gestreckt und der selbstständige Unterricht entsprechend von vier auf sechs Quartale ausgedehnt.



Die Ausbildung im ZfSL verändert sich im Teilzeitmodell kaum. Sie findet in den ersten drei Halbjahren in der regulären Struktur mit durchschnittlich sieben Wochenstunden statt. Im vierten Ausbildungshalbjahr ist eine Begleitung durch das Seminar in Form von personenorientierter und fachbezogener Beratung und durch Unterrichtsbesuche vorgesehen. In der Schule findet die Ausbildung in den ersten drei Halbjahren mit durchschnittlich neun Wochenstunden statt, im vierten Ausbildungsjahr mit 15 Wochenstunden. Der selbstständige Unterricht umfasst in drei vollständigen Schulhalbjahren durchschnittlich sechs Wochenstunden.

Durch die Verlängerung des Vorbereitungsdienstes von 18 auf 24 Monate reduzieren sich auch die Anwärterbezüge entsprechend. Das gilt für den Anwärtergrundbetrag, gegebenenfalls für den Familienzuschlag und für die Vermögenswirksamen Leistungen. Die Beihilfe bleibt davon unberührt und wird über die gesamte Dauer des Vorbereitungsdienstes ungekürzt gewährt.



Hochschulinformationsbüros der GEW NRW

Unsere Hochschulinformationsbüros (HIBs) sind ein Beratungsangebot der GEW speziell für Studierende, die Lehrer*in werden möchten. Unsere Mitarbeiter*innen vor Ort wissen Bescheid, wenn es um Studienordnungen, Schulpraktika und den Vorbereitungsdienst geht. Sie kümmern sich freundlich, engagiert und kostenlos um dich und deine Belange.

Wenn du Unterstützung auf deinem Weg zum Lehrer*in werden brauchst, dann bist du hier genau richtig!

Dein HIB vor Ort

RWTH Aachen
hib-aachen@gew-nrw.de

Universität Bielefeld
hib-bielefeld@gew-nrw.de

Ruhr-Universität Bochum
hib-bochum@gew-nrw.de

Universität Bonn
hib-bonn@gew-nrw.de

Technische Universität Dortmund
hib-dortmund@gew-nrw.de

Universität Duisburg-Essen
hib-essen@gew-nrw.de

Universität zu Köln
hib-koeln@gew-nrw.de

Universität Münster
hib-muenster@gew-nrw.de

Universität Paderborn
hib-paderborn@gew-nrw.de

Universität Siegen
hib-siegen@gew-nrw.de

Bergische Universität Wuppertal
hib-wuppertal@gew-nrw.de

Du findest die HIBs auch auf Facebook: [facebook.com/lehrerinwerdeninrw](https://www.facebook.com/lehrerinwerdeninrw)



Und auf Instagram: <https://www.instagram.com/lehrerinwerdeninrw/>



Fit für das Referendariat

Reader für Lehramtsstudierende